

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Stadt Köln

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfale

Amt für Schulentwicklung

Datum: . August 2012 Seite 1 von 3

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters Stadt Köln. Postfach 10 35 64

Aktenzeichen II A Z - 11-04-01-02 STARTKLAR bei Antwort bitte angeben

50475 Köln-

Eingand 23. Aug. 2012

Godde Telefon 0211 855-3260 Telefax 0211 855-4708 christofer,godde@mais.nrw.de.

Förderung des nächsten STARTKLAR Durchgangs 2012/13 und Überführung des Projektes in das Neue Übergangssystem Schule-Beruf ab Schuljahr 2013/14

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 06.12.2011 hatte Sie Herr Staatssekretär Dr. Schäffer über die Umsetzung des Landesvorhabens "Neues Übergangssystem Schule-Beruf" informiert und um Ihre Beteiligung durch die Übernahme der koordinierenden Rolle für die Umsetzung des Vorhabens in Ihrer Kommune geworben.

Dienstgebäude und Lieferanschrift Forstenwall 25,

40219 Düsseldorf Telefon 0211 855-5 Telefax 0211 855-3583 poststelle@mais.nrw.de www.mais.nrw.de

Entsprechend dem Gesamtkonzept zur Umsetzung des Neuen Übergangssystems und den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses NRW wurde von allen Partnern der Wille formuliert, den Übergang Schule-Beruf zu systematisieren, die bisherigen Vorgaben, Verfahren und Ressourcen an das gemeinsame Ziel anzupassen und dazu unter anderem Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung für alle Schüle-

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 719, 725 Haltestelle: Polizeipräsidium rinnen und Schüler ab den Klassen 8 an allen Schulen verlässlich einzuführen bzw. anzubieten.

Seite 2 von 3

Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, die bestehenden Förderangebote zur Berufsorientierung in das Neue Übergangssystem zu überführen und damit gleichzeitig finanziell abzusichern.

Für den anstehenden STARTKLAR-Durchgang 2012/13 bedeutet dies, dass das Schuljahr dem Übergang ins Regelsystem dient: Die im Schuljahr 2011/12 an STARTKLAR beteiligten Schulen (bei Schulzusammenlegungen ggf. deren Nachfolger) können einen weiteren 8. Jahrgang in STARTKLAR aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/12 bereits STARTKLAR-Angebote in den Klassen 8 bzw. 9 wahrgenommen haben, können im bisherigen Umfang Angebote in den Klassen 9 bzw. 10 wahrnehmen.

Es ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2013/14 wesentliche Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung des Neuen Übergangssystems in allen STARTKLAR-Regionen zu implementieren, nämlich Potentialanalyse und Berufsfelderkundung sowie Einführung eines Dokumentationsinstruments in Klasse 8 und Praxiskurse für bestimmte Zielgruppen in den Klassen 9 und 10.

Das bedeutet: Ab dem 01.08.2013 wird das Projekt STARTKLAR durch das neue Übergangssystem Schule-Beruf ersetzt, damit auf Sicht alle Schülerinnen und Schülern im Land dauerhaft diese Angebote erhalten können. Sie sollen schrittweise auch in Ihrer Kommune flächendeckend für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen eingeführt werden.

Parallel sollen auch die übrigen Elemente der Berufs- und Studienorientierung entsprechend dem Arbeitspapier des Ausbildungskonsenses vom 31.01.2012 schrittweise umgesetzt werden.

Seita 3 von 3

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist aus Sicht der Landesregierung die funktionierende Tätigkeit einer Koordinierung im Sinne des Beschlusses des Ausbildungskonsenses vom 18.11.2011 durch die Kommune unabdingbar. Soweit dies in Ihrer Kommune für das Schuljahr 2013/14 noch nicht sichergestellt werden kann, können die neuen Förderinstrumente dort nicht bereitgestellt werden.

Das MAIS steht seinerseits zu der Aussage, die Kommunale Koordinierung zu den bekannten Konditionen zu fördem.

Dieses Vorgehen ist zwischen dem Arbeitsministerium und dem Schulministerium abgestimmt. Das Schulministerium wird seinerseits parallel die betroffenen Schulleitungen in Ihrer Kommune sowie die Institutionen, die aktuell bereits koordinierende Aufgaben für STARTKLAR leisten, entsprechend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

J. Sillerme

Ingrid Schleimer

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen

W. V. och

Wolfgang Koch

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordhein-Westfalen